59) **Nebersetzung der Absolutorialaufgaben aus der französischen und englischen Sprache** an den humanistischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen Bayerns. Bon Dr. W. Steurwald. Stuttgart. J. Koth'sche Berlagshandlung. 1893. Preis M. 1.20 — fl. —.72.

Das Buch bietet außer einer genauen und gefälligen Uebertragung der Aufgaben für zahlreiche Ausdrücke und Constructionen in Anmerkungen eine von der im Text gegebenen verschiedene Uebersetzung. Dadurch ist es besonders dazu geeignet, den Privatsteiß der Lernenden zu unterstützen.

Freinberg, Ling. Andreas Ruhn S. J.

60) Die dringende Nothwendigkeit der Einführung der obligatorischen Civilehe in Oesterreich. Ein Wort an den Reichsrath von Dr. Victor Budan. 1894. Wien und Leipzig. M. Breitenskeins Verlag. 16 S. Preis fl. —.20 — M. —.40.

Wes Geistes Kind der Bersasser ist, zeigt das Motto, das er der Schrift voranschieft: Die Civilehe bindet die Bölker und fördert den inneren Frieden. Zwei Säße seien noch angesührt: "Im modernen Staate hat nur der Staat gestgebende Gewalt, nicht auch die einzelne Religionsgenossenssienschaft. Die Ehegestgebung kann sonach nur eine rein staatliche sein." Pag. 16 heißt es: "Möge der Keichsrath bedenken, wie wenig die Unaussöslichkeit der Ehe in unsere hastende Zeit des Dampses und der Cektricität hineinpasst, welche den Ehewerbern nicht, wie seinerzeit — insbesondere nicht im Gewühl der Großstädte — genügende Gelegenheit und Muse zu sorzsätiger Prüfung des künstigen Ehegenossen gewährt." Wer zwingt denn die Chewerber zu halten? Der Stein des Ansloßes ist p. 111 des a. d. G., der die Unaussöslichkeit der katholischen Sehe deretiert. Der soll allen. Dazu hat nach Ansicht des Bersassers der Staat das Recht. Was würde aber der Bersasser jagen, wenn derselbe Staat, dem er das Ehegeschungsrecht zuerkennt, von dieser Gewalt Gebrauch machen und die Unaussöslichkeit der Judenund Protestantenehe decretieren würde. Die Rechte der Juden und Protestanten sollen respectiert werden, nur die der Katholischen Kirche ist staatsgrundsählich das Kecht gewährt, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen. Und die Ehe ist doch eine innere Angelegenheit? Oder nicht?

Wien, Pf. Altlerchenfeld. Rarl Krafa, Cooperator.

61) Die Civilehe und ihre Gefahren für das driftliche Volt. Mit besonderer Berikfsichtigung der Verhältnisse in Desterreich-Ungarn von Dr. Josef Deckert, Pfarrer in Wien. Wien. 1895. Selbstverlag. In Commission bei H. Kirsch, Wien I., Singerstraße 7. 72 S. Preis fl. —.30.

Die canonistische Studie des hochw. Herrn Pfarrers Deckert ist eine Gegenschrift gegen die vorige. Der Versasser behandelt die She als Naturverhältnis (göttliche Institution), als Vertrag, als Sacrament. Er kommt zu dem Schlusse, das die Civilehe eine Nechtsverletzung sei. Im türkischen Neiche könne der Katholik die She katholischen. Nur der liberale Staat verletzt die Gewissenscheit, zwingt den Natholiken die She zu schließen, wie es ihm der Glaube verbietet, neunt die katholische She ein Concubinat, strast diese She, während er die Prostitution duldet. Der Versasser bespricht die Gesahren der Civilehe, die Gesahr der sochandrie und Polygamie.

Das treffliche Schriftchen ist den Bertheibigern der katholischen Ehe in Ungarn, den Grafen Ferdinand Zichn und Morit Nik. Eszterhazh gewidmet.

62) **Sentsche Enlturbilder.** Bon Konrad v. Bolanden. II. Band. Es werde Licht. Regensburg. 1893. Pustet. Preis M. 1.50 — fl. —.90.